



Packen wir es an!

Um die aktuellen Krisen erfolgreich zu bewältigen, brauchen wir jetzt eine wirtschafts- und sozialpolitische Zeitenwende, fordert BDD-Präsident Uwe Goebel.

Pandemie, Ukraine, Energie, Inflation, Klima, Lieferketten, Fachkräfte – die neue Gleichzeitigkeit von Krisen und sich zuspitzenden Strukturproblemen setzt Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einem massiven Stress test aus. Die Problemlage ist so kom-

plex und vielschichtig wie selten zuvor. Wir stecken mitten in einer Zeitenwende, die weit über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik hinausreicht.

Trotz einer sehr guten Kommunikation und eines intensiven Zuhörens seitens der Bundesregierung erleben wir im Handeln jedoch leider eine große Zaghaftigkeit. Krisenkommunikation ist noch keine hinreichende Krisenreaktion. Ja, Politik beginnt mit der



„Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die Deutschland jetzt wirklich unkomplizierter macht.“

Uwe Goebel, BDD

Betrachtung der Wirklichkeit. Sie darf aber nicht mit der Problembeschreibung und Energiespartipps für Privathaushalte enden.

Was wir jetzt brauchen, ist eine umfassende Zeitenwende – auch und gerade in der Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik. Hier müssen wir sehr viel konsequenter, schneller und entschlossener vorankommen.

Wir müssen die sozialen Sicherungssysteme endlich enkelfest gestalten und die notwendigen Sozialreformen anstoßen, um den Sozialstaat auch weiterhin bezahlbar zu halten. In der Arbeitsmarktpolitik dürfen wir das bewährte Prinzip des „Förderns und Forderns“ nicht zugunsten einer einseitigen Alimentierung der Langzeitarbeitslosigkeit aufgeben.

Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die Deutschland wirklich unkomplizierter macht, Genehmigungsverfahren drastisch beschleunigt und die Entbürokratisierung nicht nur ankündigt, sondern konsequent umsetzt. Dafür sollte der Staat seine Inflationsgewinne zurückgeben und die Kalte Progression endlich beenden. Der Bundesfinanzminister hat hierzu einen guten Vorschlag vorgelegt.

Auch in Zeiten der neuen Krisenpermanenz gilt: Nur mit einer starken Wirtschaft und gesunden Unternehmen kann Deutschland stark und handlungsfähig bleiben. Daher bedarf es neben der Zeitenwende in der Außen- und Sicherheitspolitik einer ebenso ambitionierten Zeitenwende in der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Wir als Dienstleister stehen bereit, um unseren Beitrag zu leisten. Packen wir es an!

Es grüßt Sie herzlich, Ihr

Uwe Goebel, BDD-Präsident
info@bdd-online.de

INHALT

- 1_Editorial: Wirtschaftspolitik
- 2_Titelthema: Konjunktur/Interview mit Stefan Genth, BDD
- 4_Mindestlohn: die Folgen
- 5_Pandemie: Winter-Maßnahmen
- 6_Finanzen: Was tun ohne Bank
- 7_Energiekrise: Auf PV setzen
- 8/9_Innenstadt: Neue Pläne
- 10_Konsumbarometer/News/aktueller Finanztipp

Trübe Aussichten

Nach-Pandemie, Krieg, Energie- und Rohstoffengpässe hinterlassen deutliche Spuren in der Konjunktur. Kunden 33: und Unternehmen gehen pessimistisch in den Herbst.

Es sind vor allem die hohen Energiekosten, die Dienstleister und Handel derzeit in die Bredouille bringen. Michale Radau, Präsident des Einzelhandelsverbands Nordrhein-Westfalen, gleichzeitig aber auch Chef von Super-Bio Markt, einer Kette von 18 Bio-Märkten von Münster bis Aachen, ist nur einer von vielen Unternehmenschefs, bei denen die Lage jetzt ernst wird. Stromkosten seien trotz Gegensteuerns auf mittlerweile das Vierfache gestiegen – eine Mehrbelastung von 1,5 Millionen Euro pro Jahr, erläutert Radau. Mieterhöhungen summierten sich auf weitere 500.000 Euro pro Jahr. „Hinzu kommen die aktuelle Kaufzurückhaltung, die wir wie die gesamte Bio-Branche zu spüren bekommen, und Preiserhöhung bei vielen Produkten, die so nicht an den Endverbraucher weitergegeben werden konnten“, so Radau.

Eine Rezession sei nicht mehr auszuschließen, heißt es auch beim Institut der Deutschen Wirtschaft (IW), in einer Umfragen bei deutschen Unternehmen. Vor allem die gestiegenen Preise

„**Das Unternehmertum an sich muss stärker werden.**“

Stefan Genth, BDD



Energie wird teurer: Unternehmer (und Bürger) stehen vor großen Herausforderungen.

für Energie und Rohstoffe machen den Unternehmen Sorgen. Schon im Frühjahr hatten 90 Prozent der befragten Firmen angegeben, ihre Preise auf-

grund der Kosteneffekte erhöhen zu müssen; mittelfristig gehen 80 Prozent von höheren Preisen aus, weil auch die Arbeitskosten steigen.

Allerdings: Im Vergleich zum corona-geprägten Vorjahr zeigen sich viele Unternehmen laut IW ein wenig optimistischer. Das Gesamtbild bleibt aber durchwachsen. Knapp vier von zehn Unternehmen produzieren mehr als im Sommer 2021; nur jedes fünfte Unternehmen meldet eine Verschlechterung. Die Sorgen wegen des Ukraine-Kriegs dämpfen zwar die Erwartungen für den Gesamt-Jahresverlauf, aber das hindert Firmen-Chefs nicht daran, die in Corona-Zeiten aufgeschobenen Investitionen anzuschieben; 36 Prozent der Befragten wollen investieren. 25 Prozent dagegen fahren ihre Ausgaben zurück. Ebenso geht ein Drittel der Unternehmen davon aus, dass ihre Mitarbeiterzahl steigen wird. Ein Fünftel will dagegen Personal abbauen.

„Auch die Dienstleister blicken mit weniger Zuversicht nach vorn als im Herbst 2021“, analysieren die IW-Marktforscher. Unterm Strich würde zwar noch mit einem Aufwärtstrend gerechnet; den Betrieben mache aber fehlendes Personal ebenso zu schaffen wie die allgemeine Verunsicherung der Kunden sowie die Preissteigerungen, die sich in zurückhaltender Nachfrage niederschlagen. Auch die Expansionspläne der Dienstleister beurteilt das IW als nur noch moderat: 34 Prozent der Unternehmen wollen investieren; 23 Prozent kürzen den Investitions-Etat. „Die Pandemie hat dafür gesorgt, dass die Rücklagen gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen zur Neige gehen“, beschreibt es BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth. „Auch wenn staatliche Hilfen die negativen Folgen in Teilen abgemildert haben, ist die Eigenkapitalbasis der besonders stark von der Pandemie betroffenen Mittelständler mittlerweile deutlich geschwächt. Zahlreiche mittelständische Betriebe und Unternehmen sind daher aktuell kaum in der Lage, notwendige Investitionen in ihre Zukunftsfähigkeit zu tätigen.“

Midijobs: rote Linie

Vollkommen inakzeptabel ist in den Augen des BDD die erneute Anhebung der Midijob-Verdienstgrenze auf nunmehr 1.600 Euro pro Monat sowie auch die Umverteilung bei den Sozialversicherungsbeiträgen zulasten der Arbeitgeber. Damit werde der Grundsatz der paritätischen Finanzierung in der

Sozialversicherung im Übergangsbereich der Midijobs einfach abgeschafft. „Arbeitgeber mit hoher Teilzeitquote werden gezielt bestraft. Die Politik muss hier eine rote Linie ziehen und zumindest die Midijob-Grenze bei 1.300 Euro belassen“, fordert BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth.

Deutliche Abweichungen dieser ohnehin gemischten Erwartungen zeigen sich in den einzelnen Regionen Deutschlands. Dort, wo die Automobilbranche und ihre Zulieferer domi-

nieren, bestimmt die Erholung nach den corona-bedingten Einbrüchen noch immer das Umfragebild, so das IW. Die Regionen, die relativ stark in den Handel mit den mittel- und ost-

europäischen Volkswirtschaften eingebunden sind, vor allem Sachsen oder Thüringen, sind deutlich negativer gestimmt.



„Wir brauchen Rückendeckung!“

BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth spricht im Interview mit dem dienstleisterjournal über die aktuellen Herausforderungen für die Branche und die aktuellen Konjunkturerwartungen.

Das HDE-Konsumbarometer ist auf ein Allzeittief gefallen, die Konsumlaune ist im Keller. Steuert die Branche auf eine Katastrophe zu?

Genth: Deutschland ist derzeit von Krisen umstellt. Die Unternehmen haben massiv unter explodierenden Energiekosten und der galoppierenden Inflation zu leiden. Branchen, die stark vom Konsum abhängig sind, leiden gleich doppelt. Zum einen bleibt den Kundinnen und Kunden weniger Geld zum Konsum, viele sparen in Erwartung hoher Nebenkostenabrechnungen. Zum anderen steigen die Kosten für die Unternehmen selbst.

Sehen Sie denn trotzdem einen Hoffnungsschimmer?

Leider nein. Für viele Betriebe, die bereits stark unter den Folgen der Pandemie zu leiden hatten, ist die aktuelle Lage schlichtweg existenzbedrohend. Eigentlich hatten Einzelhandel und Dienstleister nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen auf eine deutliche Erholung im Sommer gehofft. Doch der Krieg in der Ukraine mit all seinen Auswirkungen hat die Zuversicht bei den Geschäftsleuten weit gehend zunichte gemacht. Besserung ist nicht in Sicht, die Unsicherheit riesengroß. Niemand weiß, was die Zukunft bringen wird.

Die Koalition hat nach langem Ringen ein drittes Entlastungspaket auf den Weg gebracht. Können die Dienstleister damit zufrieden sein?

Nicht wirklich. Zwar können die im Entlastungspaket vorgesehenen Maßnahmen für Verbraucher einen wichtigen



„Der Krieg in der Ukraine mit seinen Auswirkungen auf Energiepreise und Inflation hat die Zuversicht bei den Geschäftsleuten weit gehend zunichte gemacht.“

Stefan Genth, HDE

Beitrag zur Stabilisierung des privaten Konsums leisten. Für Unternehmen wird jedoch viel zu wenig getan. Die Dienstleister werden mit ihren Sorgen alleingelassen. Was wir jetzt brauchen, sind zielgenaue Maßnahmen zur Unterstützung des Mittelstands und notleidender Unternehmen. Die vorgesehenen Unternehmenshilfen dürfen nicht auf energieintensive Unternehmen beschränkt werden. Von den steigenden Energiekosten ist jeder Betrieb betroffen. Sie bringen viele Dienstleister an ihre finanzielle Belastungsgrenze und schüren Existenzangst in der Branche. Das Entlastungspaket weist somit erhebliche Lücken auf, die dringend anzugehen sind.

Corona hat dramatische Spuren hin-

terlassen. Sind wir auf den Herbst und Winter gut vorbereitet?

Die Bundesregierung hat ein ausgewogenes Schutzkonzept vorgelegt, das anders als in der Vergangenheit ausschließlich auf nachweislich wirksame und bewährte Instrumente setzt. Damit meine ich vor allem die Maskenpflicht in Innenräumen, die im Falle einer konkreten Gefahr der Überlastung des Gesundheitssystems regional differenziert von den Ländern angeordnet werden kann. Damit sind Lockdowns mit Geschäftsschließungen oder Zugangsbeschränkungen mit 2G und 3G erst einmal vom Tisch. Das ist richtig so, nach mehr als zwei Jahren Pandemie muss es um die zielgenaue Corona-Bekämpfung gehen. Dafür hatten wir uns bei der Politik intensiv eingesetzt. Ich bin froh, dass wir Gehör gefunden haben.

Wie sollte die Politik auf die hohe Inflation reagieren?

Wichtig ist vor allem, dass die Politik jetzt ganz gezielt einerseits die Geringverdiener unterstützt, andererseits auch die Mittelschicht, zum Beispiel durch den Abbau der kalten Progression, sowie den Mittelstand bei den Energiekosten. Maßnahmen mit der Gießkanne kann sich der Staat auf Dauer nicht leisten. Auf Unternehmensseite muss die Politik in diesen harten Zeiten auf weitere Belastungen durch Bürokratie und neue Gesetze verzichten, da braucht es ein endlich ein echtes Belastungsmoratorium. Dafür setzen wir uns auch im Rahmen der Konzentrierten Aktion des Bundeskanzlers mit Nachdruck ein.

Deutschland braucht Unternehmertum, um die aktuelle Krise zu meistern und sich für künftige Herausforderungen zu wappnen, fordern deswegen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zusammengeschlossenen Spitzenverbände – darunter auch HDE und BDD – in ihrem Mittelstandsbericht: „Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, unternehmerisches Handeln in den Fokus zu rücken und insbesondere die noch immer umfangreichen Bürokratielasten abzubauen und lange Verfahrensdauern zu verkürzen. Der Mittelstand benötigt gute Bedingungen, um seine Fachkräftebasis zu sichern und um die erheblichen Zukunftsinvestitionen zu stemmen. Eine starke mittelständische Wirtschaft ist Voraussetzung für ein starkes und zukunftsfähiges Deutschland“, heißt es im Mittelstandsbericht.

Und es gibt einen Blick nach vorn: Der Mittelstand bekennt sich trotz der aktuell schwierigen Lage klar zum Klimaschutz und zur Energiewende.

BDD Unternehmerabend 2022

Save the Date!

Wann? 13. Oktober, 17.30 Uhr

Wo? Studio A, Steakmeisterei, Rolandsmauer 23, 49074 Osnabrück

Was? Dienstleister & Politik im Dialog zur aktuellen Energiepreiskrise. BDD-Mitglieder erhalten in Kürze eine Einladung mit weiteren Details.

Nachhaltigkeit und Innovation gehören seit jeher zur Identität des Mittelstands, erklärt Genth den Bericht. Viele mittelständische Betriebe trieben den Transformationsprozess unseres Landes mit wichtigen Innovationen voran. „Ohne die Mittelständler aller Größenklassen, Branchen und Regionen kann der Wan-

del zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft nicht gelingen“, sagt Genth.

Die Wettbewerbsposition vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) ist sowohl auf den internationalen Märkten als auch auf dem heimischen Markt gefährdet, analysiert Genth weiter. Steigende Belastungen bei Energie- und Arbeitskosten schwächten ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Bürokratielasten und auch übermäßige Regulierungen und Aufsichtspflichten im Bereich der wichtigen Mittelstandsfinanzierung von Banken und Sparkassen bremsen die konjunkturelle Erholung nach der Corona-Pandemie und die wichtigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit zusätzlich. „Die Politik muss deshalb die gesamtwirtschaftliche Resilienz und die konjunkturelle Erholung mit deutlich verbesserten Rahmenbedingungen stärken“, betont Genth. „Vor allem das Unternehmertum an sich muss attraktiver gemacht werden.“

Mindestlohn: BDD warnt

Der BDD lehnte die Änderung des Mindestlohns unmittelbar durch den Gesetzgeber und ohne Beteiligung der paritätisch besetzten und unabhängigen Mindestlohnkommission der Sozialpartner strikt ab. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung greife nach VErbandsmeinung in dieser Fassung tief in die durch Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes geschützte Tarifautonomie ein. „Mit dem Eingriff in die Tarifautonomie schafft die Bundesregierung einen gefährlichen und irreversiblen Präzedenzfall. Der Mindestlohn droht damit zukünftig vor jeder Bundestagswahl erneut zum Spielball politischer Ambitionen zu werden“, so BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth. Wer die unabhängige Mindestlohnkommission einmal aushebele, werde dies bei Gelegenheit erneut tun. Zudem zerstöre die Erhö-

hung des Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde bereits zum 1. Oktober 2022 durch den Gesetzgeber wertvolles Vertrauen in das Verfahren und die Beschlüsse der Mindestlohnkommission. Tarifentgelte unterhalb von 12 Euro pro Stunde würden mit Oktoberbeginn einfach verdrängt, obwohl nur die Tarifvertragsparteien die wirtschaftliche Belastbarkeit der Unternehmen in ihrer Branche angemessen beurteilen können. Es bedürfte zumindest einer Verschiebung der Mindestlohnanhebung auf den 1. Januar 2023.

Die Mindestlohnanhebung treffe zudem auf eine aufgrund der anhaltenden Pandemie und des russischen Krieges in der Ukraine besonders volatile wirtschaftliche Gesamtsituation. „Für große Teile des Dienstleistungsgewerbes sind die

schweren Zeiten noch längst nicht vorbei“, so Genth weiter.

Die ebenfalls im Entwurf der Bundesregierung vorgesehene Anhebung und Dynamisierung der Verdienstgrenze für die Minijobs begrüßt der BDD hingegen ausdrücklich. „Die Verdienstgrenze bei den Minijobs anzuheben und zu dynamisieren, ist gut und längst überfällig. Dabei muss es aber auch bleiben“, betont Genth. Minijobber seien für die Dienstleister trotz starken Rückgangs in den vergangenen Jahren weiter von großer Bedeutung. Diese Beschäftigungsform sei bei den Arbeitnehmern sehr beliebt und werde in der Praxis meist auch ausdrücklich angefragt. Zudem seien Minijobs auch für Arbeitgeber ein wichtiges Flexibilitätsinstrument, um etwa Stoßzeiten besser abzufedern.

Test darf angeordnet werden

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden im Rahmen des Direktionsrechts anweisen können, Corona-Tests durchzuführen. Die Testpflicht müsse verhältnismäßig sein und die Interessen beider Seiten berücksichtigen. Arbeitgeber hätten eine Fürsorgepflicht und könnten zur Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben auch die Durchführung von Corona-Tests anordnen, sofern sie dabei billiges Ermessen beachten, so die Argumentation des BAG.

Falls die Corona-Infektionen im Herbst weiter drastisch steigen sollten, dürfte diese Entscheidung Auswirkungen auf tausende Betriebe haben.

Dazu Kira Falter, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Partnerin bei der internationalen Wirtschaftskanzlei CMS Deutschland: „Die Entscheidung des BAG ist zu begrüßen und dürfte als Grundsatzurteil künftig viel Beachtung finden, weil sie die Reichweite des arbeitgeberseitigen Direktionsrechts im Hinblick auf Corona-Tests weiter konkretisiert.“ Julia Prokop, Rechtsanwältin bei CMS, ergänzt: „Zu beachten ist allerdings, dass das BAG-Urteil einen Sachverhalt betrifft, der sich im Sommer 2020 ereignete, das heißt aus einer Zeit stammt, in der es weder Impfungen noch die bundesweite Corona-Arbeitsschutzverordnung gab. Daher könnte die Entscheidung für viele Unternehmen von einiger Tragweite sein.“

Prämiert: „Leben statt Lockdown“

Auch in diesem Jahr wurde der German Brand Award, einer der wichtigsten deutschen Markenpreise, verliehen. Die Impfkampagne von Dienstleistung und Handel „Leben statt Lockdown. Lass dich impfen.“ erhielt mit dem „Brand Impact of the Year“ die höchste Best of Best Auszeichnung und gehört damit zu den großen Gewinnern des German Brand Award 2022. Mit dem renommierten Preis

werden Unternehmen, Agenturen und Marketeers aus allen Branchen, aber auch nichtkommerzielle und staatliche Organisationen gewürdigt, die durch eine vorbildliche Markenführung, nachhaltige Kampagnen und außergewöhnliche Marketingprojekte aus dem Wettbewerb herausragen.

Die Kampagne startete im August 2021 und wurde federführend von der Agentur BSH advisors konzipiert. Ziel ist die Steigerung der Impfbereitschaft gegen COVID-19 in Deutschland. Mit Hilfe der Kampagne werden Menschen einerseits mehrsprachig für die Impfung sensibilisiert (am Point of Sale im stationären Handel, über die Online- oder Social Media-Kanäle der beteiligten Unternehmen etc.), andererseits werden speziell in Einkaufszentren konkrete Impfangebote gemacht. Mit der mehrsprachigen Kampagne gelang die größte privatwirtschaftlich organisierte Impfkampagne Deutschlands; sie erzielte täglich etwa 40 Millionen Kundenkontakte.

www.leben-statt-lockdown.de



Foto BDD

Nahm den Award entgegen: Stefan Genth.

Entlastungspaket: Der BDD warnt

Der BDD zeigt sich enttäuscht von den Ergebnissen des Koalitionsausschusses zum dritten Entlastungspaket. Daher bekräftigt der BDD seine Forderung nach zielgenauen Maßnahmen für die Wirtschaft. „Die im Entlastungspaket vorgesehenen Maßnahmen für Verbraucher können einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des privaten Konsums leisten. Doch für Unternehmen wird zu wenig getan“, so BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth.

Wichtig sei daher die geplante Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Strompreisbremse sowie die Unterstützung bei Investitionen in Effizienz- und Substitutionsmaßnahmen. Darüber hinaus sei zwar nachvollziehbar, dass Beschäftigte mit niedrigem Einkommen durch reduzierte Beiträge zur Sozialversicherung entlastet würden. Jedoch führe das Entlastungspaket mit der geplanten Ausweitung des Midijob-Bereiches auf 2.000 Euro und der damit verbundenen Abkehr vom Grundsatz der Parität in der Sozialversicherung zu unverhältnismäßig hohen Mehrbelastungen für Arbeitgeber. Nicht hinnehmbar sei auch, dass durch diese Regelung insbesondere Branchen mit einem traditionell hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung strukturell benachteiligt würden. Die geplante Option für eine steuer- und abgabenfreie Einmalzahlung auf freiwilliger Basis sei hingegen zu begrüßen. Diese müsse aber allen Arbeitgeber offenstehen und zudem mit einer großzügigen Umsetzungsfrist in den Unternehmen bis Mitte 2024 versehen werden.

Die Gutscheine sind in Gefahr

HDE, BDD und der Prepaid Verband Deutschland (PVD)

sehen den Verkauf von Gutscheinen und Geschenkkarten auf Basis von E-Geld durch den aktuellen Entwurf zur Überarbeitung der EU-Anti-Geldwäschevorschriften in Gefahr. Die diskutierten neuen Vorgaben würden in der Praxis dazu führen, dass bei jedem Kauf eines E-Geld-Produktes die Identität des Kunden erfasst werden müsste. „Gutscheine sind seit vielen Jahren das beliebteste Weihnachtsgeschenk in Deutschland. Unter dem Weihnachtsbaum landen jedes Jahr Gutscheine im Wert von rund 3 Milliarden Euro. Darunter auch Gutscheine auf Basis von E-Geld. Es gibt keinen sachlichen Grund, diesen sehr erfolgreichen Geschäftszweig jetzt im Namen des Kampfes gegen die Geldwäsche einzuschränken“, so BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth zu den EU-Plänen.

Die bisherige Schwelle von 150 Euro, bis zu der der Kauf von E-Geld-Gutscheinen ohne Identitätserfassung möglich ist, habe sich bewährt. Im Internet liegt die Höchstgrenze für eine Transaktion sogar nur bei 50 Euro. Es gebe bei diesen kleinen Summen in Verbindung mit den risikomindernden Maßnahmen der Herausgeber kein ernsthaft begründbares Geldwäscherisiko. Der EU-Entwurf sieht vor, dass künftig bei jedem Kauf eines E-Geld-Produktes wie beispielsweise E-Geld Prepaid- oder Geschenkkarten die Identität der Kunden erfasst werden soll. An der Kasse müsste dann beispielsweise der Personalausweis vorgezeigt werden.

www.einzelhandel.de/gutscheine

Payment: auf die Agenda

Barzahlen war gestern. Der BDD macht sich stark für die politische Begleitung des Wandels beim Bezahlen.

Die Welt des Bezahlens ist im Umbruch. Im vergangenen Jahr ist der mit Bargeld getätigte Umsatz in Dienstleistung und Einzelhandel erneut signifikant zurückgegangen, inzwischen werden nur noch 38,8 Prozent des Umsatzes in bar gezahlt. Wie das Handelsforschungsinstitut EHI ermittelte, ist der Umsatzanteil von Bargeld in den beiden Krisenjahren um insgesamt 8 Prozentpunkte gegenüber 2019 gefallen. „Wir brauchen eine nationale und europäische Payment-Strategie für zukunftsfähige Rahmenbedingungen“, so BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth angesichts dieses Wandels.

Der BDD sieht, dass ein Rückgang der Bargeldzahlung und der gleichzeitig zu beobachtende schleichende Rückzug der Banken aus dem Bargeldangebot zu erhöhten Kosten bei sinkenden Mengen führen kann. Be-

„Der noch funktionierende Bargeldkreislauf kann kippen.“

Stefan Genth, BDD

reits heute ist die Beschaffung von Wechselgeld sowie die Abgabe der Tageseinnahmen bei Banken demnach für viele mittelständische Unternehmen kostenaufwändig. „Der noch funktionierende Bargeldkreislauf kann kippen, wenn einerseits die große Mehrheit der Kunden nicht mehr bar bezahlen wollen und andererseits die Vorhaltung von Kassenbeständen und Bargeldprozessen kostspielig ist. Daher sollte eine intensive Diskussion angestoßen werden, die durch politische Entscheidungsträger gesteuert wird und die auf die Frage eingeht, wie viel Bargeld wir uns künftig noch leisten wollen und wer die Lasten dafür trägt“, so Genth.

Herausforderung: Rückzug der Bankfilialen

Die immer weiter sinkende Zahl von Bankfilialen bringt Herausforderungen für alle stationären Unternehmen mit sich. Insbesondere kleine und mittlere Dienstleister oder Einzelhändler sind auf die gute Erreichbarkeit der Hausbank angewiesen, um die Beschaffung von Wechselgeld und die Abgabe von Tageseinnahmen sicherzustellen. „Der von der Bundesbank vorgestellte Bericht zur Bankstellenentwicklung macht einmal mehr deutlich, dass die Filiale vor Ort zum Auslaufmodell wird.“

Demnach wurde in den letzten fünf Jahren beinahe jede dritte Bankstelle geschlossen. Und bei weitem nicht in allen Fällen wurden als Ersatz SB-Geräte für die Ausgabe von Münzrollen

und zur Einzahlung der Tageseinnahmen installiert, was besonders kleine Unternehmen vor Herausforderungen stellt“, so Zahlungsexperte Ulrich Binneböbel, der für HDE und BDD in Berlin tätig ist. Insgesamt sei zu beobachten, dass sich die Kreditwirtschaft zunehmend von der Bereitstellung von Bargelddienstleistungen verabschiede. „Die Beschaffung von Münzrollen ist inzwischen für viele kleinere Unternehmen durchaus zu einer Herausforderung geworden und auch die Abgabe der Tageseinnahmen stellt sie durch den Wegfall der Einzahlungsmöglichkeiten vor Probleme. Auch die Beauftragung von Wertdienstleistern stelle einen zusätzlichen Kostenblock dar, der zuvor meist in Eigenregie übernommen wurde.“

Photovoltaik: gut planen

Energetisch autark werden – davon träumen viele Unternehmer. Solaranlagen sind eine gute Möglichkeit zur Energieversorgung.

Mit Blick auf das geplante Gesetz für Sofortmaßnahmen zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie des Gesetzes zur Beschleunigung des Erneuerbaren Ausbaus im Bundestag sieht der BDD noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. „Wir brauchen den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien. Dienstleistungsgewerbe und Einzelhandel stehen zu den Zielen der Bundesregierung und sind bereit, die Potenziale von Dachflächen für den Aufbau von Solarstromanlagen zu nutzen. Dafür müssen allerdings die Einspeisevergütungen und die Förderungen wirtschaftlich sinnvolle Investitionen ermöglichen“, so BDD-Bundesgeschäftsführer Stefan Genth.

So sieht der BDD insbesondere bei der Differenzierung der Einspeisevergütung großen Handlungsdruck. „Nach der aktuell vorgesehenen Regelung wird Kapazität verschenkt. Da lohnt sich der Aufbau von Solaranlagen für die Unternehmen ausschließlich für den Eigenverbrauch des produzierten Stroms. Wenn darüber hinaus Dachflä-



PV-Anlage: Bald Pflicht bei Neubauten.

che für Solarstromerzeugung vorhanden ist, lohnt sich die Einspeisung in das Netz nicht. Das hemmt den Aufbau unnötig“, so Genth weiter. Die ehrgeizigen Ziele von 22 Gigawatt Zubau an Photovoltaik pro Jahr könnten nur mit entschlossenen und mutigen Förderprogrammen erreicht werden.

Und auch für die Errichtung einer Parkplatz-Photovoltaik-Anlage gibt es aus Sicht des BDD keine ausreichenden Anreize. Die Kosten für eine

Carport-Anlage betragen rund das dreifache einer typischen Photovoltaik-Aufdachanlage. Genth: „Eine Vergütung von knapp über 6 Cent/kWh reicht damit bei weitem nicht aus. Die Handelsunternehmen müssen in die Lage versetzt werden, solche Investitionen wirtschaftlich tätigen zu können. Erfolg kann es nur geben, wenn sich das auch rechnet.“

Auch im inzwischen von der Europäischen Kommission veröffentlichten Plan „REPowerEU“ für ein gemeinsames europäisches Vorgehen hin zu einer unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung sieht der BDD Licht und Schatten. Der Verband begrüßt die von der Europäischen Kommission formulierten Ziele, die Abhängigkeit von Gas- und Ölimporten zu reduzieren und erneuerbare Energien zu fördern. Allerdings sind die vorgesehenen Strategien aus Sicht des BDD bislang nicht ausgereift. So müsse etwa im Bereich der Energieeffizienz und der geplanten Verschärfung der Energieaudits der Aufwand für die damit einhergehenden Berichtspflichten bedacht werden. „Für Dienstleister und Händler funktionieren Investitionen in Energieeffizienz nur dann, wenn sich diese für das Unternehmen rechnen. Sie durch bürokratische Vorgaben im Keim zu ersticken, untergräbt das Ziel“, betont der BDD.

Der Abbau bürokratischer Hürden ist nach Einschätzung des BDD auch mit Blick auf die Solarstrategie notwendig. Eine Pflicht zur Installation von Solarstromanlagen auf den Dächern der Unternehmen dürfe nicht vorgeschrieben werden. Vielmehr gehe es darum, richtige Anreize für Investitionen zu setzen. „Die Einführung einer allgemeinen Pflicht führt dazu, dass auch an für Solarenergie völlig ungeeigneten Standorten investiert werden muss. Das kann und sollte nicht das Ziel sein“, heißt es beim BDD. Hingegen könne die Europäische Kommission durch eine Anpassung des beihilferechtlichen Rahmens in einem ersten Schritt Geschäftsmodelle zur Nutzung des Solarstroms vereinfachen und bürokratische Hürden abbauen.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der
Dienstleistungsunternehmen (BDD)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Tel.: 030/726 250 23,
Fax: 030/726 250 19
E-Mail: info@bdd-online.de
www.bdd-online.de

Redaktion/Layout

Max Conzemius, Andrea Kurtz,
Elfriede Münk

Gestaltung und Umsetzung

BUNTEKUH Medien/LPV GmbH

Hülsebrockstr. 2-8, 48165 Münster
Tel.: 025 01/801 32 71
E-Mail: info@buntekuh-medien.de
www.buntekuh-medien.de

Mediadaten/Anzeigenpreise

www.bdd-online.de

Hinweis: Um die Lesefreundlichkeit zu verbessern, wird bei Personenbezeichnungen/-Hauptwörtern oft nur die männliche Form verwendet. Im Sinne der Gleichberechtigung gelten diese Begriffe für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform ist keine Wertung.

Klimawandel beachten

Angesichts der Hitzeperioden mahnen die Schwesterverbände HDE und BDD eine klimagerechte und an den Klimawandel angepasste Gestaltung von Städten und Stadtzentren an.



Alle Funktionen vor Ort: Städte müssen gut, erreichbar, vielfältig und grün sein.

Räumen noch an grünen und schattigen Flächen mangelte, vermieden die Menschen den Stadtbesuch an heißen Tagen häufig. Um den Aufenthalt in der Innenstadt auch im Sommer so angenehm wie möglich zu machen, brauche es dort unter anderem mehr Grünanlagen und Wasserflächen. „Ein klimagerecht gestaltetes Stadtzentrum vereint graue, versiegelte Flächen mit grünen Elementen wie Schatten spendenden Bäumen und blauer Infrastruktur wie Wasserläufen“, so Reink weiter.

BDD und HDE sehen etwa im Ausbau innerstädtischer Grün- und Wasserflächen eine sinnvolle Maßnahme im Umgang mit der Erwärmung der Städte. „Innenstädte dürfen nicht die heißesten Zonen innerhalb eines Stadtgebietes sein. Sie sollten Orte sein, die

auch bei hohen Temperaturen zum Verweilen einladen“, so Michael Reink, HDE-Bereichsleiter Standort- und Verkehrspolitik. Hitzewellen gingen derzeit in der Regel mit einem Rückgang der Kundenfrequenzen in den Stadtzentren einher. Da es in vielen innerstädtischen

Dabei müsse selbstverständlich immer auch ein kluger Kompromiss in Hinblick auf die Verkehrsflächen gefunden werden, denn eine schlecht erreichbare Innenstadt lade auch nicht zum Besuch ein.

Große Bedeutung komme zudem ressourcenschonendem Bauen und der Nutzung erneuerbarer Energien zu.

9-Euro-Ticket nützt

Bis zu 74 Prozent mehr Transaktionen: Die neueste Auswertung beliebter deutscher Reiseziele des Finanztechnologie-Anbieters gibt Einblicke in die Auswirkungen des 9€-Tickets auf die Klein- und Kleinstdienstleister sowie -händler. Ein Blick auf ausgewählte touristische Regionen zeigte schon in den ersten beiden Wochenenden im Juni eine deutliche Zunahme an Transaktionen in diesen Unternehmen. Eine SumUp-Analyse zeigt,

dass die Transaktionen von Kartenzahlungen und der durchschnittliche Umsatz pro Händler auf Sylt und Rügen deutlich angestiegen sind. Im direkten Vergleich von Rügen und Sylt wird sichtbar, dass die ostdeutsche Insel mit einem Anstieg von 74 Prozent besonders von den Reisenden profitierte. Sylt zeigt einen Anstieg der Transaktionen um 38 Prozent. Nicht nur die Anzahl an Transaktionen selbst, auch der durchschnittliche Umsatz pro Unter-

nehmen war zu Pfingsten deutlich höher: auf Rügen plus 59 Prozent, auf Sylt plus 16 Prozent.

Einen ähnlich positiven Effekt zeigt das 9-Euro-Ticket auch am zweiten Juni-Wochenende im Vergleich zu vor Einführung des vergünstigten Reiseangebots – ein Indiz dafür, dass es sich beim ersten Juni-Wochenende nicht ausschließlich um ein Pfingst-Phänomen handelte.



„Ein klimagerecht gestaltetes Stadtzentrum vereint graue, versiegelte Flächen mit grünen Elementen wie Schatten spendenden Bäumen und blauer Infrastruktur wie Wasserläufen.“

Michael Reink, HDE

Mit Blick auf den Klimawandel gelte es, vorhandene und bislang ungenutzte Potenziale zu identifizieren und die Stadtgestaltung zukunftsgerichtet weiterzudenken. Die vom HDE als Mitglied des Beirates Innenstadt und der Autorengruppe der Innenstadtstrategie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen mit-erarbeiteten Ziele und Instrumente zeigten, dass es in Deutschland bereits vielfältige und wirksame Maßnahmen

für einen klimagerechten und klimaan-gepassten Stadtumbau gebe. „Aller-dings ist der Städtebau ein Prozess, der sich an langfristigen Leitlinien ori-entiert. Einige Städte gehen voran, doch in zu vielen Kommunen gibt es bisher keine Leitlinien für den klimage-rechten Umbau ihrer Innenstädte“, be-tont Reink. Um den an die Innenstadt-gestaltung begegnen zu können, seien innovative Konzepte und Förderpro-gramme gefragt.

Stadtlabore

Um die Themen Leerstand und Standortgestaltung geht es auf dem digitalen Gipfeltreffen der „Stadtlabore für Deutschland: Leerstand und Ansiedlung“. Geplant sind spannende Impulse zu Herangehensweisen und Best Practices. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Pro-jektes entwickeln das IFH KÖLN und 14 Modellstädte eine Blaupau-se für digitales Leerstands- und Ansiedlungsmanagement. BDD/ HDE gehören dem Projektbeirat der „Stadtlabore für Deutschland“ an. Der Termin findet statt am Mitt-woch, den 9. November 2022.

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://bit.ly/3yXwu5l>

Insolvenzen: Krisen haben Folgen

Trotz des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft verbleibt die Zahl der Unternehmensinsolvenzen zunächst auf einem niedrigen Niveau. Im 1. Halbjahr 2022 wurden 7.300 Unternehmensinsolvenzen registriert. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2021: 7.510 Unternehmensinsolvenzen) sind die Fallzahlen wieder leicht zurückgegangen. „Trotz über zwei Jahren Corona und der zuletzt massiven Kostenexplosion gibt es keinen Anstieg bei den Insolvenzen“, berichtet Patrik-Ludwig Hantzsch, Leiter der Creditreform Wirtschaftsforschung. „In Teilen der deutschen Unternehmenslandschaft sehen wir jedoch Auswirkungen der Verwerfungen“, so Hantzsch weiter. Insbesondere bei Großunternehmen gebe es einen Anstieg der Insolvenzmeldungen. Prominente Beispiele im bisherigen Jahresverlauf seien die MV-Werften sowie die Modekette Orsay.

Die Studie der Creditreform Wirtschaftsforschung belegt zudem eine hohe Zahl an Insolvenzen von (ehemals) Selbstständigen, die meist ein vereinfachtes Insolvenzverfahren durchlaufen und nicht als Unternehmensinsolvenzen gezählt werden. „Für viele Kleinstunternehmer und Freiberufler waren die Rahmenbedingungen in der Corona-Zeit denkbar schlecht“, erläutert Hantzsch. Zum Teil seien Geschäftsmodelle weggebrochen. Die staatlichen Finanzhilfen hätten hier nur wenig Entlastung gebracht und seien kein nachhaltiger Ersatz für erwirtschaftete Umsätze gewesen. Entsprechend ist gerade im Segment der kleinen Selbstständigen die Zahl der Insolvenzanträge weiter hoch. In den ersten sechs Monaten sind allein rund 10.700 Fälle gezählt worden. Schon im Vorjahr habe man einen ansteigenden Trend beobachten können. Die zu den „sonstigen Insolvenzen“ zählenden Insolvenzen von ehemals Selbstständigen mit

einem vereinfachten Verfahren waren im Vorjahr (2021) nach den Erleichterungen im Insolvenzrecht ähnlich wie die Verbraucherinsolvenzen nach oben geschneit. Auch hier hat es offensichtlich Nachholeffekte gegeben.

Junge Unternehmen stärker betroffen: Ein weiterer Befund der diesjährigen Insolvenzanalyse: Die insolventen Unternehmen waren deutlich jünger als in früheren Jahren. „Diese Entwicklung ist neu, nachdem seit Jahren nicht nur der Unternehmensbestand in Deutschland, sondern auch die Insolvenzkandidaten immer älter geworden waren“, ergänzt Hantzsch. Fast ein Viertel der betroffenen Unternehmen (24,4 Prozent) sei höchstens vier Jahre am Markt gewesen, dann sei schon die Insolvenzmeldung erfolgt. Gründungen kurz vor oder während der Corona-Krise hätten mit Widrigkeiten wie Geschäftsschließungen oder gestörten Lieferketten zu kämpfen gehabt.

Buchtipps: Wenn Sie Ihr Unternehmen übergeben wollen

Eine passende Nachfolge für das eigene Unternehmen zu finden, wenn es in der Familie keinen Kandidaten gibt, kann zur Herausforderung werden. Doch nicht nur der Senior-Unternehmer, der sein Lebenswerk abgeben will, sondern auch der Junior-Unternehmer, der die Firma übernehmen will, muss einige Hürden überwinden. Das Doppel-Buch **Erfolgreich aus- und einsteigen** nähert sich dem Thema Unternehmensnachfolge daher von

beiden beteiligten Seiten. Sie erfahren, welche Schritte bei Übergabe und Übernahme entscheidend sind – von den ersten Vorbereitungen bis hin zur Schlüsselübergabe. Abgerundet wird das Werk durch Checklisten, Fallbeispiele sowie zahlreiche Stimmen von Unternehmern und Experten, die Nachfolge persönlich erlebt haben. Das Autorenteam besteht aus den drei erfahrenen Unternehmern Wolf Wilder, Yüksel Gök und Walter Bolinger, die sich

vor Jahren in Soller auf Mallorca kennenlernten und für sich gemeinsam die Faszination im Bereich der Unternehmensnachfolge entdeckten. Die Herausforderungen des Nachfolgeprozesses hatten alle drei jeweils für sich persönlich erlebt und dabei auch die Bedeutung erkannt, diesen aus einer starken Position zu starten. Das Buch mit 336 Seiten ist im Juni 2022 erschienen und für 39,90 Euro im Buchhandel erhältlich (ISBN 978-3-947711-62-8).

HDE-Konsumbarometer: Es wird düster

Die Konjunkturerwartungen der Verbraucher trüben sich im Vergleich zum Vormonat weiter leicht ein. Ihr pessimistischer Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation deckt sich mit dem der Unternehmen. Noch vor einem Jahr fielen die konjunkturellen Erwartungen der Verbraucher deutlich besser aus. Auch bei den eigenen Einkommenserwartungen hält der Negativtrend an. Sie gehen sowohl im Vergleich zum Vormonat als auch im Vergleich zum Vorjahresmonat zurück. Hinzu kommt, dass sich das verfügbare Haushaltseinkommen mit steigenden Lebenshaltungskosten verringert. Somit bleibt den Verbrauchern weniger

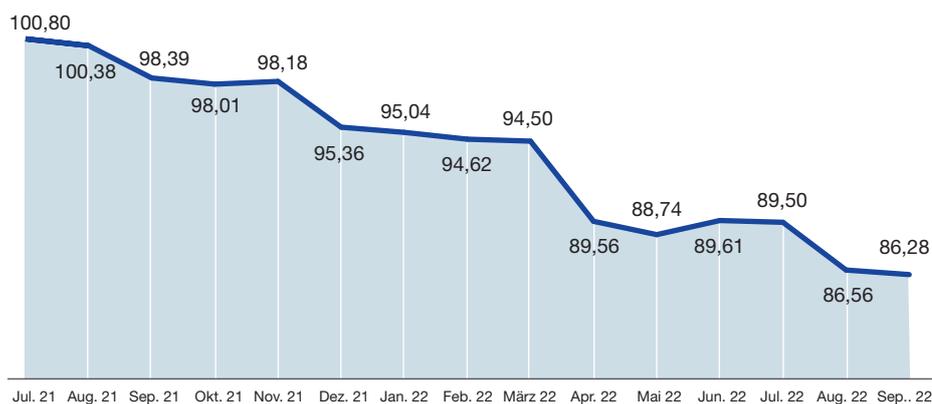
Geld für den privaten Konsum. Die erneute Eintrübung der Verbraucherstimmung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die deutlich steigenden Lebenshaltungskosten im Alltag angekommen sind. Da die weiteren Kostenentwicklungen bislang nicht absehbar sind, ist eine Aufhellung der Verbraucherstimmung nicht zu erwarten. Vielmehr könnten im Herbst mit Blick auf die Energieversorgung und die Pandemie zusätzliche Unsicherheiten aufkommen. Eine spürbare Verbesserung zeigt sich daher vermutlich nicht vor dem Frühjahr 2023. Bis dahin könnte auch die Dynamik beim privaten Konsum gering bleiben.

Tipps: Energiepreis

Die Energiekrise könne nur durch ein gutes Zusammenspiel von staatlichen Förderprogrammen und Investitionsangeboten bewältigt werden, sagt Stephan Ninow, Geschäftsführer von abcfinance und abcbank. Wie Investitionsangebote konkret aussehen können, zeigt abcfinance im Bereich der Finanzierung von Photovoltaikanlagen. abcfinance hat ein Leasing-Produkt auf den Weg gebracht, das Unternehmen in der Krise hilft, die Belastung einer solchen Investition gering zu halten und die Unabhängigkeit vom Energiemarkt zu erhöhen. Anders als bei einer Kreditfinanzierung, bei der die Anlage beim Unternehmen bilanziert wird und sehr lange Abschreibungsfristen zu berücksichtigen sind, geht beim Leasing einer PV-Anlage das Objekt nicht in die Bilanz des Unternehmens ein. Der Effekt: Das Objekt verbleibt in den Büchern des Leasinggebers und Leasingraten können damit in der Regel als Betriebsausgaben gelten – und zwar steuerlich voll absetzbar. Außerdem können Wartungen und Reparaturen in die monatliche Rate integriert werden. Das erhöht zusätzlich die Planungssicherheit.

STIMMUNG TRÜBT SICH WEITER EIN

Konsumbarometer September 2022



Quelle HDE